

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12941 –**

Abgeschlossenes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Bolivien – Integriertes Waldmanagement zur Reduzierung der Entwaldung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) „Integriertes Waldmanagement zur Reduzierung der Entwaldung“, Projektnummer 2017.2084.6 (www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201720846), dessen Ziel es war, die wirtschaftlichen und politisch-strategischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Waldnutzung in der Chiquitania zu verbessern (a. a. O.). Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Februar 2019 bis zum 11. Januar 2024 mit 6 Mio. Euro betitelt (a. a. O.). Aufseiten Boliviens ist der Umsetzungspartner des Projekts das Ministerium für Entwicklungsplanung (Ministerio de Planificación del Desarrollo) (a. a. O.). Als sonstiger Beteiligter ist „Arge UNIQUE-APCOB“ angegeben (a. a. O.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (a. a. O.). Die Gleichberechtigung der Geschlechter war ein signifikantes Nebenziel des Projekts (a. a. O.). Laut Projektbeschreibung hat das Vorhaben die Einführung von Innovationen sowie den Abbau von regulatorischen Einschränkungen für die Bewirtschaftung des Waldes unterstützt und die Waldbewirtschaftung sollte insgesamt rentabler werden (a. a. O.). Geplant sei gewesen, neue Methoden in zwölf indigenen Gemeinschaften der Gemeinden San Ignacio de Velasco, Concepción und San Antonio de Lomerio pilothaft umzusetzen. Sie seien darauf ausgelegt gewesen, später in weiteren Regionen eingeführt zu werden. Hierbei habe das Projekt sowohl für Holz- als auch Nichtholzprodukte beraten (a. a. O.). Ab 2022 wurden das Monitoring der nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) im Waldbereich und der nationale Waldfonds FONABOSQUE unterstützt, um seine Finanzierungsquellen zu erweitern (a. a. O.).

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Kontext des Projekts umgesetzt?

Das Projekt war in fünf Handlungsfeldern tätig:

1. Unterstützung der Entwicklung und Anwendung von innovativen Techniken zur nachhaltigen Waldnutzung in der Chiquitania, u. a. durch Beratungen, Fortbildungen und Erfahrungsaustausch;
2. Unterstützung von indigenen Gemeinschaften, ihre Einkünfte aus nachhaltiger Waldnutzung zu erhöhen;
3. Erarbeitung und Verabschiedung von Vorschlägen zur rechtlichen Regulierung der nachhaltigen Waldnutzung;
4. Beratung beim Aufbau des Systems für Messung, Berichterstattung und Verifizierung (Measurement, Reporting and Verification-System, MRV) für drei in den nationalen Klimaschutzbeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDCs) festgelegten Wald-Ziele und Umsetzung mit staatlichen Akteuren;
5. Beratung zur Verbesserung der rechtlichen und finanz-technischen Voraussetzungen für eine Erweiterung des „Nationalen Waldfonds“ zu einem Korbfonds.

3. In welchem Zeitraum, in welcher Höhe und unter welchen etwaigen Voraussetzungen wurden ab 2022 das Monitoring der nationalen Klimaschutzbeiträge im Waldbereich und der nationale Waldfonds FONABOSQUE finanziell unterstützt?

Es gab keine direkte finanzielle Unterstützung in Form von Grants oder Zuwendungen für das Monitoring der nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) im Waldbereich oder des nationalen Waldfonds FONABOSQUE.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Folgende Organisationen wurden mit Sachmitteln gefördert:

- Nutzergruppen El Porvenir, Campamento, San Josecito del Sari, Palmira, Candelaria, El Carmen, Mercedes de la Mina, Monterito, Rio Blanco, San Rafaelito, Santa Monica, Villanueva,
- Gemeinden Concepcion, Lomerio, San Ignacia de Velasco,
- Ausbildungsinstitut INFOCAL,
- Universität Gabriel Rene Romero (Forstfakultät),
- Ministerium für Umwelt und Wasser (MMyA),
- Indigenenverband CICOL,

- Plurinationale Behörde der Mutter Erde (APMT),
- Nationaler Dienst für Schutzgebiete (SERNAP),
- Nationaler Waldfonds (FONABOSQUE),
- Forst- und Bodenaufsichtsbehörde (ABT).

Bezüglich der einzelnen Sachmittel wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner Sachmittel wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar. Zu den Kosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Ministerium für Entwicklungsplanung (Ministerio de Planificación del Desarrollo) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängende Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Das Ministerium für Entwicklungsplanung (Ministerio de Planificación del Desarrollo) war politischer Träger des Projektes. Umsetzungspartner war das Ministerium für Umwelt und Wasser (Ministerio de Medio Ambiente y Agua), vertreten durch das Vizeministerium für Umwelt, Biodiversität, Klimawandel und Forstverwaltung und -entwicklung (Viceministerio de Medio Ambiente, Biodiversidad, Cambios Climáticos y de Gestión y Desarrollo Forestal) und der Generaldirektion für Forstverwaltung und -entwicklung (Dirección General de Gestión y Desarrollo Forestal).

Das Planungsministerium koordiniert die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und stimmt diese auf den nationalen Entwicklungsplan ab.

6. Inwiefern waren weitere offizielle Behörden Boliviens weisungsbefugt in das Projekt eingebunden (bitte nach Behörde ggf. mit Ortsansässigkeit, Entscheidungskompetenz im Rahmen des Projekts, spezifischer Maßnahmenzugehörigkeit und ggf. Eigenleistung im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen aufschlüsseln)?

Das Ministerium für Umwelt und Wasser mit Sitz in La Paz war Umsetzungspartner der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Das Steuerungsgremium, an dem das Vizeministerium für Umwelt, Biodiversität, Klimawandel und Forstverwaltung und -entwicklung und die GIZ GmbH teilnahmen, entschied über die strategische Ausrichtung und genehmigte die Projektplanungen, während die Generaldirektion für Forstverwaltung und -entwicklung die technische Umsetzung begleitete. Das Ministerium stellte Personal und Reisekosten als Eigenleistung zur Verfügung.

7. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der Arge UNIQUE-APCOB zu, und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der Arge UNIQUE-APCOB zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam?

Der Arbeitsgemeinschaft (Arge) UNIQUE-APCOB war Auftragnehmerin der GIZ GmbH. Im vorliegenden Projekt war sie überwiegend für die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 (siehe Antwort zu Frage 2) zuständig und stellte zudem einen Beraterpool mit internationalen Expertinnen und Experten für die Handlungsfelder 4 und 5 (siehe Antwort zu Frage 2) zur Verfügung.

Der prozentuale Anteil an den Gesamtkosten des Projekts kann noch nicht abschließend beziffert werden (siehe Antwort zu Frage 1).

8. Welche Innovationen wurden im Rahmen des Projekts unterstützt?

Es wurden insgesamt 14 Innovationen im forstwirtschaftlichen sowie bioökonomischen Bereich unterstützt.

9. Welche konkreten regulatorischen Einschränkungen für die Bewirtschaftung des Waldes wurden im Rahmen des Projekts abgebaut?

Durch die Anpassung des bolivianischen Waldgesetzes im Rahmen des Projektes konnte ein Abbau von regulatorischen Einschränkungen auf mehreren staatlichen Ebenen stattfinden. So ermöglicht es z. B. die Verlagerung von Teilen der staatlichen Kontrolle auf die Dorfgemeinschaften den lokalen Produzenten, verstärkt an der Wertschöpfung beteiligt zu werden.

10. Welche neuen Methoden in zwölf indigenen Gemeinschaften der Gemeinden San Ignacio de Velasco, Concepción und San Antonio de Lomerio wurden pilothaft umgesetzt?

Die Innovationen mit Bezug zu Frage 8 wurden in 14 indigenen Gemeinschaften umgesetzt.

11. Welche konkreten Nichtholzprodukte wurden durch das Projekt beraten?

Die Beratung wurde zu folgenden Nichtholzprodukten durchgeführt:

1. Barunuss
2. Buritipalmöl
3. Copaibobaumsaft/Copaiboöl
4. Barbassuöl
5. Kohle aus biologischen Abfällen der Barbassuölproduktion.

12. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Von den 13 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern waren fünf Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 38 Prozent. Ebenso waren zwei Mitarbeiter Angehörige indigener Gruppen (15 Prozent). Angaben zu den besonders sensiblen

personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ werden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

13. Inwiefern wurde die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden, und wie viele Personen nahmen insgesamt an dem Projekt teil?

Insgesamt nahmen in den indigenen Dorfgemeinschaften direkt 250 Personen an den Nutzergruppen teil und indirekt 4 416 Personen (Gesamtzahl Dorfgemeinschaftsmitglieder).

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte an dem Projekt beteiligt waren, und wenn ja, wie viele?

Im Projekt waren zwei deutsche Fachkräfte tätig.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg und die Umsetzung des Projekts, welche Erfolge konnten im Hinblick auf die Zielsetzung erreicht werden, und in welchen Bereichen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit (bitte sowohl Positiv- als auch Negativbeispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet den Erfolg des Projektes als positiv. Einige Beispiele dafür sind:

- Die Nutzung der Nichtholzprodukte und deren lokale Weiterverarbeitung trägt zur Einkommenssteigerung der indigenen Dorfgemeinschaften bei.
- Die lokale Weiterverarbeitung von Rundholz mit einfachen und angepassten Techniken wurde legalisiert und trägt durch die lokale Wertschöpfung zur Einkommenssteigerung aus der Waldnutzung und somit zum Walderhalt bei.
- Das Monitoringsystem der Wald-NDC's generiert seine Ergebnisse vollautomatisch aus den Daten der beteiligten Institutionen und trägt zu einer höheren Transparenz der Ergebnisse bei.

Die Einrichtung einer Korbfinanzierung seitens des nationalen Waldfonds FONABOSQUE verzögerte sich aufgrund von hoher Personalfluktuation innerhalb der Institution.

16. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung ist für die Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Das Projekt wurde im Rahmen einer „Zentralen Projektevaluierungen“ evaluiert. Die Evaluierung erfolgte gemäß den Leitlinien des BMZ „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“, abrufbar unter www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf. Die Veröffentlichung des Evaluierungsberichtes erfolgt zeitnah unter www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Es wurde eine Mittelfehlverwendung in Höhe von 10 643 Euro festgestellt. Ein Prozess zur Rückerstattung des Betrags ist anhängig. Der Betrag wird durch GIZ-Eigenmittel übernommen.

